

Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit
Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes
„An der Kalkofenstraße“;
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, dass auf einer landwirtschaftlichen Fläche südwestlich des Kalkofens zwischen Leonberg und Roßbach der Flächennutzungsplan dahingehend geändert wird, dass dort 7 Bauparzellen ermöglicht werden. Gleichzeitig wird ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Die zu überplanende Fläche mit ca. 0,57 ha ist derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt und umfasst die südliche Hälfte des Grundstücks Fl.-Nr. 665, Gem. Leonberg. Diese Darstellung soll im Rahmen dieses Verfahrens in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte den beigegeführten Standort- und Planungsskizzen. Das Baugebiet ist von Heckenbiotopen umgeben. Eine Erschließung des Baugebiets mit Straße, Wasser und Kanal ist gegeben. Das Baugebiet weist ein sehr nach Südwesten hängiges Gelände auf. Diese Darstellung soll im Rahmen dieses Verfahrens in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Büro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen in der Zeit vom

18.10.2011 bis einschl. 17.11.2011

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 10.10.2011

Abgenommen am: 18.11.2011

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin